

12015/AB
Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12363/J (XXVII. GP)
bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.678.864

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)12363/J-NR/2022

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.09.2022 unter der Nr. **12363/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Hinsichtlich des Zeitraums 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 wird auf die Tabelle in der Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 7 und 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11356/J vom 15. Juni 2022 sowie hinsichtlich der Änderungen des Personalstands des Kabinetts (exklusive Assistenzkräfte) auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11973/J vom 28. Juli 2022 verwiesen.

Zudem wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, in welcher in der Spalte Anmerkung die Beendigung bzw. der Beginn der Beschäftigung – so diese in den gefragten Zeitraum fallen – angeführt sind:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Anmerkung
Angerer Kathrin	§ 36 VBG	Pressesprecherin	ab 16.08.2022
Freissmuth Fabiana, Mag.	§ 36 VBG	Referentin	bis 31.08.2022
Gröber Linda	§ 36 VBG	Referentin	ab 01.08.2022
Oblässer Harald, DI	§ 36 VBG	Referent	ab 01.09.2022

Darüber hinaus waren im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 insgesamt neun Assistenzkräfte – fünf davon über Arbeitskräfteüberlassungsverträge – im Kabinett beschäftigt. Angemerkt wird, dass mit Stichtag 30. September 2022 eine der angeführten Assistenzkräfte nicht mehr im Kabinett tätig war.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Die zum Anfragestichtag 21. September 2022 abgerechneten Kosten belaufen sich für den Zeitraum 23. Juli 2022 bis 22. August 2022 inklusive Assistenz auf 82.745,19 Euro – exklusive Assistenz auf 71.836,74 Euro. Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 8 und 10:

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Bezüglich der Arbeitskräfteüberlassungsverträge lagen bis zum 21. September 2022 für das 3. Quartal 2022 noch keine Abrechnungen vor. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen beschäftigt.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Für verrechnete Überstunden sind im gefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfrage Kosten in Höhe von 130,40 Euro angefallen.

Darüber hinaus gab es bis zum Stichtag 21. September 2022 keine Zahlungen im Sinne der Fragestellungen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

